

Elçin Kürsat-Ahlers

Haremsfrauen und Herrschaft im Osmanischen Reich

Die Geschichtsschreibung des osmanischen Reiches schweigt weitgehend über Frauen. Dies gilt insbesondere für Frauen auf dem Land und Frauen der Unterschichten. Aber auch Hofchroniken enthalten kaum Auskünfte über das Leben der Haremsbewohnerinnen. Die Abstammung der Konkubinen wie die Stammbäume ihrer Nachkommen wurden historiographisch bewusst vernachlässigt. Selbst die ursprünglichen Namen der Konkubinen sind in der Regel nicht bekannt, weil sie im Harem neue Namen erhielten, häufig Vogel- oder Blumenbezeichnungen persischen Ursprungs (Gost 1994, 95). Der Harem blieb als Wohnort, Erziehungsanstalt und sozialer Raum lange Zeit geheimnisvoll und unerforscht.

In der Zeit zwischen der Thronbesteigung Suleymans des Prächtigen 1520 bis Mitte des 17. Jh. gelangten die Frauen der osmanischen Dynastie in eine Machtposition, die in der osmanischen Geschichte einmalig war. Diese Epoche wird als »Weiberherrschaft« bezeichnet. Zwischen 1520 und 1566 waren die Haseki, die Sultanshauptfrauen, und zwischen 1566–1656 die Sultansmütter überaus einflussreich. Osmanische Geschichtsschreiber deuteten den Einfluss der Haremsfrauen auf die Staatsführung im 16. und 17. Jh. als eine der Ursachen für den sich allmählich abzeichnenden ökonomischen, militärischen und politischen Verfall des Reiches (Naff/Owen 1977). Neuere Forschungen haben jedoch gezeigt, dass die Beteiligung der dynastischen Frauen an der osmanischen Herrschaft kein aus einem Machtvakuum der Zentralgewalt entstandenes, situationsbedingtes Phänomen war (Peirce 1996). Die institutionalisierte Geschlechtertrennung ging nicht mit einer Ohnmacht der Frauen, sondern mit der Etablierung einer eigenen Statushierarchie und Macht einher. Die Machtverteilung innerhalb der osmanischen Dynastie beruhte nicht auf einer einfachen Geschlechterdichotomie, sondern viel stärker auf der Generationenfolge (Meram 1997).

Entgegen vielen imaginär aufgeladenen europäischen Reisebeschreibungen, die auf Erzählungen und Mythen basieren (Panzer 1936, 27–81), unterlagen Sexualität und Sinnlichkeit im herrschaftlichen Harem strengen Regeln und Kontrollen. Der Harem war die Reglementierungsinstitution der dynastischen Reproduktionspolitik. Einige europäische Zeitgenossen waren der Auffassung, dass der Harem mit seiner disziplinierten und hierarchischen Organisation viel eher einem Kloster als einem Liebesnest vergleichbar sei (Peirce 1996, 152).

Der Harem als Machtzentrum

Harem wird vom Wortstamm »h r m« abgeleitet, der sowohl »verboten«, »tabu« als auch »heilig« bedeutet (Altindal 1993, 10). Die osmanischen Sultane waren eigentlich keine sakralen Könige, schufen aber durch ihre Anwesenheit sakrale Orte. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts bezeichnete das Wort »Harem« noch das Innere des Hofes, in dem der Sultan mit anderen Männern zusammenwohnte.

Im Osmanischen Reich repräsentierte das »Innen«, der Wohnraum des Sultans, Ordnung, Sicherheit und das Zentrum der politischen Herrschaft (Andrews 1985). Nur der erste und äußere Hof des imperialen Palastes war für jedermann zugänglich. Der zweite Hof diente als zeremonieller Raum für Empfänge ausländischer Gesandter und als Versammlungsort des Staatsrates (*Diwan*) unter der Leitung des Großwesirs. Der Zugang zum innersten Hof, dem herrschaftlichen Innen oder dem herrschaftlichen Harem war der Außenwelt verwehrt. Umgekehrt durften die Bewohner dieses Raumes (persönliche Knaben-Diener des Sultans, ihre Beschützer und Lehrer) die Grenze nach außen nicht überschreiten, es sei denn, sie begleiteten den Sultan hinaus. In diesem Fall war der Sultan von seinen Bediensteten umgeben und dadurch vom Volk isoliert (Gost 1994, 136).

In vielen absoluten Monarchien galt die Nähe zur Person des Königs als eine Machtquelle. Die Unerreichbarkeit des Herrschers verlieh ihm eine sakrale Aura, an der die ihm räumlich nahe stehenden Personen partizipierten. Das Besondere des osmanischen Hofreglements war, dass außer dem Sultan selbst keine »vollständigen« Männer dem Innenbereich angehören durften. Die erwachsenen Diener und Hofbeamten waren Eunuchen. Die noch im Innenbereich lebenden Sultanssöhne oder jungen Diener mussten während ihrer Ausbildung *symbolische* Merkmale der Kindheit, der geschlechtlichen Unreife tragen: Sie durften sich keinen Bart wachsen lassen und keine Kinder haben. Es wurden sogar freiwillige Kastrationen vorgenommen, um dem Sultan näher zu kommen und in den Innenbereich gelangen zu können (Coco 1998, 93–95).

Im Jahre 1453 hatten die Osmanen die Reste des byzantinischen Reiches erobert und Konstantinopel unter dem Namen Istanbul zur Hauptstadt gemacht. Mehmet II. (der Eroberer) zog 1468 dort in einen neu errichteten und heute unter anderem für seine Haremsräume berühmten Palast, den Topkapi. Die Frauen blieben aber noch lange im alten Hof, dem Alt-Serail, wo sie von den Sultanen besucht wurden, die dort weiterhin über einen eigenen Wohnbereich verfügten. Der Topkapi-Serail war dagegen jahrzehntelang nur Eunuchen und Knaben in der Ausbildung, also ausschließlich Männern vorbehalten. Als während der Herrschaftszeit Suleymans (1520–1566) ein Teil der Frauen mit ihren Kindern in den Topkapi umzogen, trug dies zum symbolischen und realen Machtanstieg der Frauen bei. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde im Topkapi ein neuer Wohnbereich gebaut, der wegen der Anwesenheit des Sultans »Harem« genannt, sich zur prestigereichen Wohnstätte der höfischen Frauen entwickeln sollte.

Hierarchie im Harem

Die Sultansmutter wählte die schönsten, intelligentesten und am besten ausgebildeten Sklavinnen für ihre privaten oder die Dienste anderer Rangträgerinnen unter ihrer Aufsicht aus, um sie in das Hofzeremoniell, die Etikette und in die weiblichen Künste des Tanzens, Singens und Musizierens einzuweisen (Coco 1998, 73–77). Die Frauen wurden sowohl zur Konkubine als auch zur Verwalterin des Harems ausgebildet. Nach venezianischen Berichten wählte der Sultan seine Konkubinen aus dem Kreise dieser Dienerinnen aus, sobald sie eine Reife- bzw. Funktionsstufe in der Haremsverwaltung erreicht hatten. Die höchste Stufe in der Rangfolge der Konkubinen des Sultans konnte nur bei bester Ausbildung und Leistung erreicht werden. Schönheit allein genügte also keineswegs. Die Laufbahn einer Sklavin konnte in drei Statusgruppen münden: Als Konkubine und Mutter eines Prinzen konnte sie in die Dynastie eingehen; sie konnte hohe Ämter innerhalb des Harems bekleiden; sie konnte befreit werden und eine Ehe mit einem hochrangigen Amtsträger eingehen.

In der Haremshierarchie folgten auf die Sultansmutter alle weiblichen Angehörigen der Dynastie mit einem Sultan-Titel: Haseki-Sultan (die bevorzugte Konkubine), die Söhne und Töchter des Sultans und nach 1620 auch die Amme des Sultans sowie die höchstrangige Bedienstete und Verwalterin des Harems, *Kethüda Hatun*, die quasi als Dynastieangehörige betrachtet wurde.

Die mittlere Hierarchie umfasste sowohl Aufsichts- und Kontrollämter im Harem als auch Ausbilderinnen für junge Konkubinen. Die größte Gruppe bestand aus Dienerinnen ohne Status. Dieser untersten Hierarchiestufe gehörten im 17. Jh. 167 Konkubinen an, weitere 185 standen in Privatdiensten von Dynastieanhörigen, hochrangigen Amtsinhaberinnen und Eunuchen.

Das Einkommen der Sultansmutter, die die Aufsicht über die gesamte Sultansfamilie und den Harem führte, überstieg die Gehälter der höchstrangigen Staatsfunktionäre um ein Mehrfaches. Sie und die Lieblingsfrauen des Sultans besaßen außerdem Boden- und Steuerpfünde. Die Haseki, die Lieblingskonkubine des Sultans, kam in der Rangfolge des Harems gleich nach der Sultansmutter und hatte als bluts- und dynastiefremde Konkubine einen höheren Status als die Schwestern, Töchter und Tanten des Sultans. Auch nach dem Tod des Sultans und selbst dann, wenn er zu Lebzeiten sein Interesse an der Haseki verlor, verfügte diese weiterhin über ein Einkommen ebenso wie ein Amtsinhaber im Staatsapparat. Insofern waren die Harems-Frauen in die gesamte Bürokratie und Besoldungsstruktur integriert.

Allerdings erhielten die in der Geschichte anonym gebliebenen »gewöhnlichen« Konkubinen des Harems nur einen Bruchteil des Haseki-Soldes, selbst wenn sie Söhne geboren hatten. Neben der Besoldungshöhe symbolisierte auch die Zahl der Dienerinnen einer Konkubine ihren Rang in der Frauenhierarchie.

Reproduktionspolitik

Die osmanische Dynastie konnte nicht auf die traditionell anerkannte Legitimationsgrundlage islamischer Herrscher, Nachkommen des Propheten zu sein, zurückgreifen. So bildeten in der Gründungsphase matrimonielle Allianzen zu anatolischen charismatischen Familien der Derwischscheichs die ursprüngliche Legitimationsgrundlage. Es waren also die angeheirateten Frauen der ersten Sultane, die der Dynastie zur Legitimation verhalfen (Asikpasazade 1947, Bd. 4, 26).

Bis zur Mitte des 15. Jhs. hatten die osmanischen Herrscher zwar sowohl Ehefrauen als auch Konkubinen, aber die Kinder der Sultane wurden im 15. Jh. ausschließlich von Konkubinen geboren. Die Unfruchtbarkeit der rechtmäßigen Ehen wurde wahrscheinlich durch sexuelle Enthaltsamkeit erreicht, nur die ersten beiden osmanischen Herrscher, Osman und Orhan, waren ehelich gezeugt worden. Man wollte durch diese Enthaltsamkeit jegliche Verflechtung mit fremden Häusern und die Beeinflussung durch fremde Mächte vermeiden. Viele Sultansmütter waren ursprünglich Sklavinnen christlicher Herkunft gewesen (Pierce 1996, 35). In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. hatten sich in der Reproduktionspolitik zwei Regeln durchgesetzt: Die Sultane wählten zur Begattung *ausschließlich* versklavte Konkubinen, und diese durften jeweils nur einen Sohn zur Welt bringen.

Im 14. und 15. Jh. dienten die Heiratsallianzen zwischen den osmanischen Sultanen und ihren Söhnen mit den benachbarten Herrscherhäusern auf dem Balkan und in Anatolien als diplomatische Bündnisse oder zur Bekräftigung des Vasallenstatus. Im Einklang mit der Expansionsorientierung dominierten im 15. Jh. Ehen mit muslimischen Frauen aus Anatolien (Gost 1994, 90–94). Um ihre Herrschaft zu festigen, heirateten osmanische Sultane und deren Söhne nicht nur Frauen aus den muslimischen Häusern Anatoliens, sondern gaben auch ihre Töchter und Schwestern als Ehefrauen in diese Häuser. Auch die Versklavung von Frauen aus besiegten Dynastien, insbesondere von Ehefrauen der unterlegenen Herrscher und deren Aufnahme in den Harem symbolisierte bis zum 16. Jahrhundert osmanische Expansionskraft und die Fähigkeit, Beute zu machen.

Nicht die Gattinnenrolle, sondern die Mutterrolle eröffnete den Frauen den Weg zu Macht und Status und ermöglichte ihnen die Teilhabe am politischen Leben. Die wichtigste Voraussetzung für die politische Karriere und Machtbeteiligung der Sultansfrauen hing von der Geburt eines Sohnes und dessen weiterem Lebensschicksal ab.

Es war lange Zeit üblich, die Prinzen in Begleitung ihrer Mütter zur Vorbereitung auf die Staatsführung als Gouverneure in die Provinzen zu senden. Der Prinzenhaushalt unterstand neben der eines Lehrers der Aufsicht der Mutter, die auch den höchsten Sold bekam. Die Mütter der Prinzen wurden für das Verhalten und die Amtsführung ihrer Söhne verantwortlich gemacht. Für sie markierte

dieser Lebensabschnitt sowohl das Ende der Geschlechtlichkeit als auch den Beginn der Machtbeteiligung, sie gewann jetzt eine politische Identität. Erst jetzt übernahm sie auch dynastische Funktionen gegenüber der Bevölkerung, indem sie den Bau von Armenhäusern, Medresen (Koranschulen), Moscheen, Bädern und Brunnen unterstützte oder veranlasste (Faroghi 1989).

Die Mütter bildeten mit den Prinzen eine symbiotische Einheit. Sie waren Beschützerinnen gegen Intrigen und gegen den Zorn des Sultans, Erzieherinnen, später Beraterinnen und engste Lebensgefährtinnen des Prinzen. Das Schicksal und die Aufstiegschancen der Mütter waren untrennbar mit denjenigen ihrer Söhne verbunden. In einer Herrschaftsordnung, in der jeder Prinz mit seinen Brüdern von unterschiedlichen Müttern (und mit seinem Vater) um den Thron konkurrierte, bedurfte jeder potenzielle Thronkandidat der Obhut einer ihm wohlgesonnenen Mutter. Die Konkurrenz um die höchste Spitze im Reich, um das Sultanat, war gleichzeitig eine Konkurrenz unter den Müttern.

Die Konkurrenz um den Thron konnte nur siegreich verlaufen, wenn die Unterstützung wichtiger Machtgruppen, wie der Janitscharen, der hochrangigen Staatsfunktionäre und islamischen Rechtsgelehrten, gesichert war. Dafür musste ein zuverlässiges Informantennetz aufgebaut und bezahlt werden. Es waren die Prinzenmütter, die durch ihr Vermögen, ihre Hofbeziehungen und Klientelgruppen diesen Konkurrenzkampf organisierten und ausfochten.

»Weiberherrschaft« in der osmanischen Geschichte

Den Beginn der sogenannten »Weiberherrschaft« markierte Hurrem, die Lieblingsfrau Suleymans des Prächtigen. Mit ihr führte Suleyman lebenslang eine monogame Beziehung. Sie war die erste Haremsfrau, die als Distinktionsmerkmal gegenüber anderen Konkubinen den Titel und den Status einer »Haseki« erhielt.

Polnischen Berichten zufolge war Hurrem – in Europa unter dem Namen Roxelana bekannt – in der Stadt Rogahin am Dnjestr von Tataren gefangen genommen worden. Sie hieß ursprünglich Aleksandra Lisowska und war die Tochter eines christlichen Geistlichen. Wie sie in den Sultansharem gelangte, ist ungewiss. 1521 gebar sie ihr erstes Kind, sie schenkte Suleyman fünf weitere Kinder, darunter Knaben. Dies stand im Widerspruch zu der Regel »ein Sohn pro Konkubine«, hat aber vermutlich damit zu tun, dass zwei der ersten drei Söhne starben (Meram 1997, 199–237).

Ein weiterer Bruch mit der Tradition durch Hurrem und Suleyman blieb für die gesamte osmanische Geschichte einmalig: Hurrem ist die erste und einzige Sklavinkonkubine, die vom Sultan zuerst in die Freiheit entlassen und anschließend von ihm geheiratet wurde. Die Bevölkerung war gegen die Bindung des Sultans an eine einzige Frau. Dies sei gegen die Natur und schädlich für das

Reich. Die Bevölkerung hasste Hurrem und hielt sie für eine Hexe. Der letzte Verstoß Hurrems gegen die »heiligen Traditionen« war ihr Umzug mit den Kindern aus dem Alt-Serail in den Topkapi-Serail. Dort lebte sie mit 100 Konkubinen als Bediensteten.

Hurrem war auch die erste Sultansfrau, die in der Hauptstadt blieb und ihre Söhne nicht in die Provinz begleitete, sondern dort nur besuchte. Ihre Anwesenheit in Istanbul trug dazu bei, dass sie immer mehr zur politischen Informantin, Mitwisslerin und Beraterin des Sultans wurde (Busberg/Forster 1927, 49). Die Briefe, die sie während seiner Feldzüge an den Sultan schrieb, enthielten politische Empfehlungen sowie wichtige Informationen über die Ereignisse in der Hauptstadt. Dies war für den Sultan von unschätzbarem Wert, denn die Feldzüge und seine langfristige Abwesenheit brachten die Gefahr mit sich, dass einer der Söhne in Koalition mit bestimmten Machtgruppen den Thron an sich reißen konnte. Nach Hurrems frühem Tod übernahm ihre Tochter Mihrimah für den Sultan die gleichen Funktionen.

Zum Machtzuwachs des Harems trugen im Wesentlichen drei Entwicklungen bei: 1. Die Aufhebung der Tradition, Prinzen als Gouverneure in die Provinz zu entsenden, 2. die Bedeutungszunahme des Hofes als Herrschaftszentrum, in dem alle Dynastieangehörigen im Topkapi-Serail zusammen wohnten und 3. das Verbot des Brudermordes und der Wandel der Nachfolgeregelung in der Dynastie.

In der Gründungsphase des osmanischen Reiches (zwischen 1281 und 1453) hatten bewaffnete Kämpfe zwischen den rechtmäßigen Thronerben und ihren Armeen eine große Rolle gespielt, weil nach dem tradierten turkmongolischen Herrschaftskonzept die gesamte Familie und folglich jeder Prinz einen legitimen Herrschaftsanspruch hatte (Kürsat-Ahlers 1992, 342). Der Brudermord vor oder nach der Thronbesteigung des neuen Sultans war auf das Fehlen einer klaren Nachfolgeregelung zurückzuführen. Um diese blutigen Thronstreitigkeiten zu unterbinden, wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. die herrschaftlichen Rechte und eigenen Haushalte der Prinzen in der Provinz abgeschafft.

Nach der Institutionalisierung der Primogenitur blieben die Prinzen im Topkapi wohnen. In dieser Zeit etablierte sich die Sultansmutter an der Spitze der Frauenhierarchie, weshalb die Epoche zwischen 1566 und 1656 auch als Ära der Sultansmütter bezeichnet werden kann. Die Zentralisierung aller Dynastieangehörigen am Hof gegen Ende des 16. Jhs. brachte auch den Wandel der Machtbalancen zwischen den Frauengenerationen mit sich. Die Sultansmutter *Validesultan* rückte in die Position der Haremsleitung (Pierce 1986, 146–152). Im Harem lebten nun alle Dynastieangehörigen zusammen, so dass auch die Prinzen sich unter der Kontrolle der Sultansmütter befanden. Die herausragende Machtposition der *Validesultan* manifestierte sich auch in der räumlichen Aufteilung des Harem. Ihr Wohnbereich lag im Harem zentral und war unmittelbar mit dem Wohnbereich des Sultans verbunden, so dass ihr ein direkter Zugang zum Zentrum der Herrschaft jeder Zeit möglich war. Sie genoss als Einzige dieses Privileg.

Unter der Herrschaft Murads III. (1574–1595) wurde der Titel »Sultansmutter« offiziellisiert, das heißt, er war nicht mehr mit dem Namen des jeweiligen Sultansohnes verbunden. Die erste Frau mit diesem Titel war Nurbanu, die aus venezianischem Adel stammte (Gost 1994, 106). Selim II. hatte seinen ältesten Sohn Murad zum Thronfolger bestellt, um mögliche Dynastiekämpfe zu vermeiden. Damit war die Karriere seiner Haseki Nurbanu, Murads Mutter, nicht mehr anzufechten, obwohl Selim mit unterschiedlichen Konkubinen weitere Söhne zeugte. Berichten eines venezianischen Gesandten zufolge war Selim II., dem Beispiel seines Vaters Suleyman folgend, mit Nurbanu die Ehe eingegangen (Pierce 1996, 125). Die osmanische Historiographie geht allerdings auf keine dieser Ehen ein, da sie nicht der geltenden Tradition entsprachen.

Auch Murad III. bestimmte zu seinen Lebzeiten den ältesten Sohn seiner Haseki Safiye Mehmet zum Thronfolger. Sowohl Nurbanu wie Safiye erlangten große Autorität über die beiden Sultane und den Beamtenapparat, sie konnten unmittelbar in die Staatsführung eingreifen und die Entscheidungen des Sultans maßgeblich beeinflussen. Die Primogenitur brachte also den Hauptfrauen der Sultane einen erheblichen Macht- und Prestigegewinn. Die Biographien der Sultansmütter Nurbanu, Safiye und Kösem zeigen, dass ihre Zeit als Haseki Vorbedingung für ihre Machtposition als Sultansmütter war. Der Aufbau eines verlässlichen Klientel- und Spionagenetzes, Erfahrungs- und Vermögensakkumulation benötigten Zeit und strategische Planung. Die Frauen mussten damit schon in ihrer Zeit als Haseki beginnen, um später als Sultansmutter zur vollen Machtentfaltung zu gelangen. (Pierce 1992, 45–55)

Die endgültige Zusammenlegung des Harems mit der Wohnstätte des Sultans unter Murad III. (1574–1595) beendete das bisherige Monopol der männlichen Diener auf Zugang zum Sultan und auf direkte Kommunikation mit ihm. Dies war ein Wendepunkt für die höfische Geschlechterordnung. Durch den Anstieg der Zahl der Haremsbewohnerinnen wurde außerdem eine stärkere Hierarchisierung und Bürokratisierung des Harems befördert, was einen Machtzuwachs der Haremselite bedeutete.

Die Regelung der Erbfolge kann als Bestandteil der seit Suleyman dem Prächtigen einsetzenden Institutionalisierung und Bürokratisierung des osmanischen Herrschaftsapparats angesehen werden (Itzkowitz 1962, 73–94). Dieser Prozess stand unmittelbar im Zusammenhang mit dem Ende der territorialen Expansion. Das Image des Herrschers gründete sich nicht mehr hauptsächlich auf Krieg und Eroberung, sondern auf etablierte dynastische Regeln, Traditionen und Institutionen. Zu Zeiten der unbestimmten Erbfolge war die Unterstützung wichtiger Machtgruppen, wie die des Heeres und der Rechtsgelehrten für den Sieg eines der miteinander um den Thron konkurrierenden Söhne ausschlaggebend. Nach der Etablierung der Erbfolgeregelung und der Abkapselung der Prinzen im Serail nahm auch die Distanz zwischen den Thronfolgern und der Bevölkerung zu. Zustimmendes oder ablehnendes Verhalten der entscheidenden

Machtgruppen gegenüber dem designierten Sultan kam nun nicht mehr im Vordergrund, sondern während dessen Herrschaftszeit selbst zum Tragen. An die Stelle der Nachfolgekriege traten nun Aufstände und gewaltsame Entthronungen. Diese Formen der Legitimitätsverweigerung steigerten die Machtposition der Sultansmutter, die, entsprechend ihrer beschützenden, kontrollierenden und beratenden Rolle gegenüber dem Sohn, zwischen unzufriedenen Gruppen und dem Sultan vermitteln konnte. In der Erwartung, dass sie ihren Sultanssohn ermahnen könnte, wurden Beschwerden in der Regel ihr mitgeteilt. Wenn der Legitimitätsverlust des herrschenden Sultans so weit gediehen war, dass die Machtgruppen – Janitscharen, Ulema oder die Hoffraktion – seine Entthronung beabsichtigten, wurde zuerst die Zustimmung der Sultansmutter eingeholt (Naima 1863, Bd. II, 222). So repräsentierte sie die Kontinuität der Dynastie und war Bewahrerin der geltenden Herrschaftsordnung. Ihr oblag die aktive Rolle in der Vorbereitung ihres Sohnes auf die Herrschaft, dessen Einweisung in die Staatsführung, in das Serail-Protokoll und das höfische Beziehungsnetz.

Von den sechs Sultanen, die in der ersten Hälfte des 17. Jhs. den Thron bestiegen, waren vier jünger als 14 Jahre. Nur zwei regierten *de facto* sofort nach der Herrschaftsübernahme. Bei den anderen übernahmen die Sultansmütter die Regentschaft, was allerdings in den höfischen Chroniken nicht erwähnt wird. Mehmed III. gab angeblich seiner Mutter Safiye Vollmacht in allen Regierungsgeschäften für die Dauer eines Feldzuges. In Wirklichkeit regierte Safiye die gesamte Herrschaftszeit über zusammen mit ihrem Sohn (Naima 1864, 160). Großwesire und Sultansmütter kooperierten, auch wenn diese Kooperation nicht immer konfliktfrei war. Wenn hochrangige Beamte den Sultan in bestimmten Fragen nicht zu überzeugen vermochten, wandten sie sich häufig an die Sultansmutter. Die Führungsrolle Turhan Sultans in der Herrschaftszeit Mehmeds IV. war so überragend, dass die Staatselite ihren Tod 1683 als »den Verlust des Stützbalkens des Staates« bezeichnete (Silahdar 1928, 116–118). Ihr Sohn wurde vier Jahre später aufgrund seiner misslungenen Staatsführung abgesetzt.

Hasekis und Validesultane (Sultansmütter) erwiesen sich als kompetente Kennerinnen des Steuer- und Staatswesens sowie der politischen Probleme des Reiches. Die Korrespondenz zwischen Turhan und dem Großwesir sowie mit anderen Angehörigen der bürokratischen Elite belegt, dass sie die gleiche Entscheidungs- und Verfügungsmacht hatte wie ein Sultan. Die ausbildende, lehrende Rolle der Mütter der Sultane dauerte auch nach der Thronbesteigung ihrer Söhne an. Turhan saß wie Kösem hinter einem Vorhang, während ihr Kind Mehmed IV. am Staatsrat (Diwan) teilnahm. Von dort sagte sie ihm, wie er bei heiklen Aufgaben zu entscheiden hatte (Selaniki 1864, 857).

Die mächtige aber formal nicht definierte Position der Sultansmütter führte zu Spannungen zwischen ihnen und den Sultanen. Es gab auch immanente Rivalität zwischen den Sultansmüttern und anderen hochrangigen Staatsfunktionären wie Großwesiren, Wesiren, Sultansberatern. Diese Rivalität bezog sich

nicht nur auf die Machtstellung, sondern auch auf die staatlichen Einnahmequellen und die Vermögensakkumulation.

Im 17. Jh. verschwand angesichts des politischen Aufstiegs der Sultansmütter der Rang einer bevorzugten Haseki allmählich. Ende des 17. Jh. waren die Sultans-Konkubinen im Prestige einander gleichgestellt (Meram 1997, 433–445). Die Epoche der Hasekis, die mit der islamischen Herrschaftstradition und folglich mit den Denkmustern und Idealen der osmanischen Oberschichten nicht übereingestimmt hatte, war zu Ende gegangen. Der hierarchische und zeremonielle Statusunterschied zwischen den Konkubinen und der Sultansmutter hatte sich so sehr vergrößert, dass Sultanskonkubinen am Ende des 17. Jhs. den Anspruch auf den Sultan-Titel verloren, der nur noch von Sultansmüttern und Sultanstöchtern getragen werden durfte. Entsprechend der chronologischen Geburtsreihenfolge der Sultanskinder wurde nun eine starre Hierarchie zwischen der Konkubine, die das erste Kind geboren hatte, »Hauptfrau« (bawkadxn), und den nachfolgenden Müttern, »zweiten Frauen« (ikinci kadxn), neu geschaffen (Davis 1986, 2).

Der diplomatische Einfluss der Dynastiefrauen

Im 16. und 17. Jh. gab es einen aktiven diplomatischen Austausch zwischen den vier Haremsfrauen Hurrem, Nubanu, Safiye und Kösem und anderen europäischen Dynastien (Pierce 1996, 291–305). Die Beteiligung der dynastischen Frauen an der Diplomatie hatte in den Turkstaaten eine lange geschichtliche Tradition. Kennzeichnend für die Beziehungen war, dass die Frauen sich auf ihre Herkunftsstaaten orientierten und sich ihnen gegenüber als parteilich erwiesen. Die Behauptung der türkischen Historiographie, die osmanischen Sklaven und Sklavinnen hätten ihre ethnische bzw. nationale Herkunft vergessen, ist ein Mythos der republikanischen Ära und hängt mit deren Assimilationsideologie und -politik zusammen. Es gibt ganz im Gegenteil viele historische Belege für ein aufrechterhaltenes ethnisches Bewusstsein und für eine entsprechende Parteilichkeit, die im Osmanischen Reich offensichtlich als normal galten (Coco 1998, 89).

So entstand beispielsweise wegen Hurrems polnischer Herkunft zur Zeit Süleymans des Prächtigen eine enge und aktive Diplomatie mit Polen (Pierce 1996, 294). Dessen König, Sigismund I., konnte wahrscheinlich durch Hurrems Einfluss den Frieden mit dem Osmanischen Reich aufrechterhalten. Hurrem korrespondierte häufig privat mit Sigismund und versicherte ihm, dass sie sich beim Sultan für seine Interessen einsetzen würde, wenn er sie ihr mitteile. Auch Hurrems Tochter Mihrimah und ihr Schwiegersohn Rustem (Großwesir) unterhielten einen regelmäßigen Briefwechsel mit dem polnischen König.

Nurbanu und Safiye unterstützten entsprechend ihrer ursprünglichen Herkunft Venedig nachhaltig (Pierce 1996, 296–298). Kurz bevor Nurbanu starb, konnte sie die geplante osmanische Invasion auf Kreta, das zum venezianischen Herrschaftsgebiet zählte, abwenden. Safiye setzte die vermittelnde und schützende Rolle ihrer Schwiegermutter fort und intervenierte immer wieder zugunsten Venedigs, unter anderem um das Getreidehandelsprivileg aufrecht zu erhalten. Der venezianische Senat betrachtete Safiye deshalb als die wichtigste Protektorin der venezianischen Republik in Istanbul und beschenkte sie wiederholt sehr großzügig. Als Safiye 1603 mit dem Tod ihres Sohnes aus der aktiven Politik schied, gewann Venedig für diese Rolle Kösem, die zu der Zeit die Haseki von Ahmed I. war. Aber Venedig war nicht der einzige Staat, der durch Geschenke und Bestechungen die Unterstützung der dynastischen Frauen gewann. Safiye stand mit der englischen Königin Elisabeth I. in regelmäßigem Briefkontakt. Safiye Sultans Vermittlungen zwischen ihrem Sohn Mehmed III. und der 1583 gegründeten englischen Botschaft verschafften dem Botschafter erhebliche Privilegien und ermöglichten ihm eine enge Beziehung zum Thron.

Nurbanu korrespondierte eifrig mit dem Dogen von Venedig und mit der französischen Königinmutter, mit Catherine de Medicis. Catherine de Medicis bat z.B. Nurbanu Sultan darum, die Erneuerung der Handelsprivilegien (Kapitulationen) von 1536 zu unterstützen. Der Briefwechsel zwischen vier Königinnen, Nurbanu, Safiye, Elisabeth und Catherine und ihre wechselseitige Unterstützung vermittelt den Eindruck, dass Ende des 16. Jhs. ein weibliches Muster von diplomatischen Beziehungen kreiert wurde, das friedensfördernd wirkte.

Die machtstabilisierende Funktion des Konkubinentums und der dynastischen Frauen im patrimonialen Osmanischen Reich

In einer traditionellen Gesellschaft, in der das Alter Prestige und Macht verleiht und die Jugend sowohl im Sinne der verbrachten Lebenszeit als auch der Abstammungschronologie Machtlosigkeit beinhaltet, blieben Töchter und Söhne des Sultans bis zu ihrem Abgang vom Harem eher Randfiguren in der Großfamilie des Sultans. Töchter bekamen erst durch eine Heirat, durch die für die Dynastie herrschaftsstabilisierenden Matrimonialallianzen, ihre politische Funktion und gelangten zu Prestige und Macht (Pierce 1992, 53). Zur Gründung herrschaftsstabilisierender Verwandtschaftsbeziehungen mit hochrangigen Staatsfunktionären wurden auch die Ammen und Haremsverwalterinnen des Sultans eingesetzt. Obwohl Kethuda-Hatun (Haremsverwalterin) gar keine familiäre Beziehung zum Sultan hatte, zählte sie im 17. Jh. zur dynastischen Elite, so dass sie auch verheiratet werden musste (Pierce 1996, 193).

Matrimonialallianzen als politisches Machtinstrument zu verwenden war gängige Praxis in vielen Reichen. Aber die osmanische Dynastie institutionalisierte

sie als dynastische Tradition. Die Schaffung der Tradition matrimonialer Allianzen lieferte den Sultanen ein wichtiges Kontrollinstrument und wirkte durch die Ausschaltung konkurrierender Großhäuser als Zentralisierungsmechanismus. Hierin liegt die politische und herrschaftliche Bedeutung des Harems, die von europäischen und osmanischen Geschichtsschreibern und Berichterstatlern bis heute nicht richtig eingeschätzt wurde.

Wenn in einer patrimonialen Herrschaft wie dem Osmanischen Reich die Sklavenbeamten zum Großhaushalt des Herrschers zählen, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass der Sultanshaushalt in der Reproduktionspolitik der Dynastie eine vollkommene Autarkie, Autonomie und »Endogamie« entwickeln konnte. Die Sklavenbürokraten wie die Sklavenkonkubinen und deren Töchter wurden im Serail ausgebildet. Die Art ihrer Bildung, Organisation, Hierarchie, Funktionen und Aufstiegs- bzw. Karrierechancen in den beiden geschlechtlich getrennten Ausbildungsanstalten des Harems und des Enderuns glichen sich einander an. Geschmack, Lebens- und Denkstil sowie die Psyche der dort Ausgebildeten waren weitgehend ähnlich geprägt (Inalıcık 1973, 85), so dass man von der Herrschaft eines engmaschig verflochtenen Führungsklans sprechen kann.

Allerdings entstanden bereits unter der Herrschaft Suleymans des Prächtigen innerhalb dieser Führungsschicht miteinander konkurrierende Macht- und Klientelgruppen, die sich um die Konkubinen-Mütter zentrierten. Das übliche Muster des Klientelnetzes war als Bündnis zwischen der Konkubinenmutter, ihren Töchtern und ihren Schwiegersöhnen sowie ihren Bediensteten und Schwiegersöhnen ausgebildet, das den Sohn der Konkubinen-Mutter in der gnadenlosen Konkurrenz um den Thron unterstützte (Ulucay 1980, 50–52).

So entstanden um die Mutterkonkubinen Macht- und Konkurrenzgruppen. Die räumliche Konzentration der gesamten Sultansfamilie im Serail begünstigte die Entstehung solcher engmaschigen Beziehungsnetze und zivilisierte zugleich die Thronkämpfe. Diese Kämpfe wurden nun in die Form vorausschauender, langfristiger Strategieplanungen und Intrigen sowie Koalitionsbestrebungen mit wichtigen Machtgruppen transformiert. Die gewaltsam ausgetragenen kriegerischen Konkurrenzkämpfe zwischen den Prinzen hörten dadurch auf. Wie Elias am Beispiel der Beziehungsmuster und Machtbalancen des höfischen Adels in Frankreich darstellt (Elias 1990), bewirkte auch im Osmanischen Reich der Zwang zum gemeinsamen Leben am Hofe eine Befriedung und Zivilisierung des Kampfes um Macht und Herrschaft.

Eine wichtige Machtquelle für die Dynastiefrauen war die Freilassung der Sklavinnen. Nach islamischem Glauben war dies eine Tugend, die lebenslange Loyalität und Dankbarkeit der Befreiten zur Folge hatte. Aus der Biographie Kösem Sultans (Bell 1997) geht hervor, dass diese Herrin die Freilassung strategisch einsetzte. Kösem befreite ihre Haremsdienerinnen nach zwei bis drei Jahren und verheiratete sie mit einflussreichen Amtsinhabern, beschenkte sie großzügig zur Hochzeit, versorgte sie mit einem festen Jahreseinkommen und verhalf ihren

Ehemännern zum Aufstieg. Dadurch gewann sie nicht nur ihre ehemalige Sklavin, sondern auch deren Ehemann sowie den gesamten Haushalt des Ehepaares lebenslang als Verbündete zur Unterstützung der eigenen Interessen (Naima 1964, Bd. 5, 113).

Auch durch ihre Wohltätigkeit und durch die Redistribution des akkumulierten Reichtums der Dynastie an die Bevölkerung trugen die Dynastiefrauen zur Legitimation der Sultansherrschaft bei (Faroghi 1998). Die Sultansmutter Hafsa ließ zum ersten Mal eine Moschee mit zwei Minaretten bauen, was bis dahin alleiniges Privileg des Sultans war. Von den fünf Baukomplexen aus der Zeit Süleymans des Prächtigen, Moschee, anliegendes Krankenhaus, Schule, Armenhaus, Armenküche usw., wurden drei von Dynastiefrauen initiiert (Pierce 1996, 263–279). Sowohl Nurbanu als auch Turhan stifteten den unter ihnen erbauten Moscheen zusätzlich Bibliotheken. Nurbanu war die erste Frau, die in Istanbul eine Bibliothek errichtete. Weitere Wohltätigkeitsaktivitäten der dynastischen Frauen umfassten den Bau von Wasserkanälen, Brunnen und Bädern, die Wasserversorgung für Pilger, die Verteilung von Nahrungsmitteln an die Armen der Hauptstadt, die Einstellung von Geistlichen für die Moscheen etc. Interessant sind die Wohltätigkeiten dieser Frauen speziell für Frauen der unteren und untersten Schichten, u. a. für Prostituierte, indem sie sie kauften und freiließen. Sultansmütter verwendeten auch gelegentlich ihr Vermögen, um das Kriegs- und Verteidigungspotenzial des Reiches zu stärken.

Es gibt mehrere Beispiele dafür, dass der Sultan oder der Großwesir bei Zahlungsunfähigkeit des Staates die Sultansmutter baten, Gehälter oder Soldzahlungen der Janitscharen zu übernehmen, die dies jedoch ablehnte (Naima 1863, Bd. I, 428). Das Privatvermögen der Dynastiefrauen war offenbar unantastbar. Die Sultansmütter besaßen Grundstücke in Großstädten, die erhebliche Mieterträge einbrachten sowie Boden- und Ackerpfründe. Kösem etwa besaß 23 Dörfer und fünf weitere herrschaftliche Domänen (Naima 1864, Bd. V, 112).

Die zunehmende Präsenz der Hoffrauen in der Öffentlichkeit Ende des 16. Jh., ihre wachsende Rolle bei öffentlichen Hofritualen und Zeremonien, löste in gewisser Weise die öffentlichen Aufgaben der Prinzen ab, die weitgehend abgekapselt im Serail lebten, und kompensierte zudem die zunehmende Distanz zwischen den Sultanen, die sich seltener in der Öffentlichkeit sehen ließen, und der Bevölkerung. Das Umzugszeremoniell der Sultansmutter und der Harems-Frauen vom Alt-Serail ins Topkapi bei der Thronbesteigung des neuen Sultans ist ein entsprechendes Beispiel. Alle Gruppen der Führungselite nahmen daran teil. Die Mutter verteilte während des Zuges Gold an die jubelnde Bevölkerung und wurde von ihrem Sohn stehend in Empfang genommen. Der Sultan erwies diese Respektsbezeugung nur einer einzigen Person, nämlich seiner Mutter. Das Umzugszeremoniell endete am nächsten Tag mit dem ersten Dekret der Sultansmutter an den Großwesir.

Literatur

- Altindal, Meral (1993): *Osmanlı'da Harem*. Istanbul
- Andrews, Walter (1985): *Poetry's Voice, Society's Song*. Seattle
- Angiolello, Giovanni Marai (1909): *Historia Turchescha (1300–1514)*. Zitiert in Peirce 1996,63
- Asikpasazade (N.Atsiz: Hrsg.) (1947): *Tevarih-i Al- i Osman*. Istanbul
- Babinger, Franz (1978): *Mehmed the Conqueror and His Time*. Princeton
- Bell, Jean (1997): *Kösem Sultan. Topkapı'da Bir Gelin*. Istanbul
- Busbecq, Ogier Ghiselin de (E. S. Forster: Übersetzer) (1927): *Turkish Letters*. Oxford
- Coco, Carla (1998): *Sinnbild orientalischer Erotik*. Stuttgart-Zürich
- Davis, Fanny (1986): *The Ottoman Lady*. New York-London
- Doukas (H. J. Magoulias: Übersetzer) (1975): *Decline and Fall of Byzantium to the Ottoman Turks*. Detroit
- Elias, Norbert (1990): *Die Höfische Gesellschaft*. Frankfurt
- Faruqi, Soreyya (1989): *Die Legitimation des Osmanensultans*. In: *Zeitschrift für Türkeistudien* 2/1989
- Gost, Roswitha (1994): *Der Harem*. Köln
- Inalcik, Halil (1973): *The Ottoman Empire: The Classical Age 1300–1600*. New York
- Itzkowitz, Norman (1962): *Eighteenth Century Ottoman Realities*. In: *Studia Islamica* 16/1962, S.73–94
- Kürsat-Ahlers, Elcin (1992): *Zur frühen Staatenbildung von Steppenvölkern*. Berlin
- Lewis, Bernard (1988): *The Political Language of Islam*. Chicago
- Meram, Ali Kemal (1997): *Padisah Analari*. Istanbul
- Naff, Thomas/Owen, Roger (1977): *Studies in Eighteenth Century Islamic History*. Carbondale-Edwardville
- Naima (1863/4): *Tarih*. 6 Bde. Istanbul
- Peirce, Leslie (1992): *Beyond Harem Walls: Ottoman Royal Women and the Exercise of Power*. In: Helly, D. O./Reverby, S. M. (Hrsg.) (1992): *Gendered Domains. Rethinking Public and Private in Women's History*. London, S.41–55
- Peirce, Leslie (1996): *Harem-i Hümayun*. Istanbul
- Penzer, N.M. (1936): *The Harem*. London
- Sagaster, Börte (1989): *Im Harem von Istanbul*. Hamburg
- Sanderson, John (Sir W.Foster: Hrsg.) (1931): *The Travels of John Sanderson in the Levant 1584–1602*. London
- Selaniki-Mustafa (1865): *Tarih*. Istanbul
- Silahdar Findikli Mehmed Aga (1928): *Silahdar Tarihi*. Istanbul
- Ulucay, Cagatay (1980): *Padisahların Kadınları ve Kızları*. Ankara